

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Anlässlich der Wintersession möchten wir Ihnen wie üblich das Infoparlement der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz Nebs zukommen lassen. Wir hoffen, dass wir Ihnen dadurch einen Überblick über die momentane Europapolitik und die traktandierten Vorstösse in diesem Politikfeld geben können.

Das Generalsekretariat der Nebs steht Ihnen während der Session jederzeit gerne zur Verfügung:

Lukas Schürch, 078 791 55 50, schuerch@europa.ch

Séverine Barioni, 079 229 58 47, barioni@europa.ch

2014 – das Jahr der Gefahren für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Beziehungen Schweiz-EU auf einen Blick: gegenwärtiger Stand und Entwicklung

Initiative gegen die Masseneinwanderung

Rückblick: Die von der SVP im Februar 2012 eingereichte Initiative verlangt, dass die Schweiz künftig die Einwanderung mittels Kontingenten selber steuern kann, und zwar durch die Unterstellung jeder Art von Zulassungen unter jährliche Höchstgrenzen. Der Text stipuliert, dass das unbeschränkte Aufenthaltsrecht, das Recht auf den Familiennachzug und die Sozialleistungen ebenfalls begrenzt werden können. Jedes internationale Abkommen, das diesem Vorhaben entgegensteht, muss innerhalb einer Frist von drei Jahren neu verhandelt werden. Ferner soll der Initiativtext im Falle der Nichtinkraftsetzung der erforderlichen Gesetze innerhalb einer Frist von drei Jahren provisorisch auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden.

Während der vergangenen Sommersession wurde diese Initiative vom Nationalrat deutlich abgelehnt. Der Ständerat folgte ihm in der Herbstsession. Beide Kammern lehnen die Vorlage mit der Begründung ab, dass diese mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit und der EFTA-Konvention unvereinbar sind. Die Volksabstimmung wird am 9. Februar 2014 stattfinden.

Vorhersehbare Entwicklung: Es muss mit einer schwierigen Abstimmungskampagne gerechnet werden. Ausser der SVP haben sich die drei anderen Bundesratsparteien geschlossen gegen diese Initiative ausgesprochen, weil dadurch das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit gefährdet wird. Aufgrund der «Guillotineklausel» könnten alle 1999 mit der EU abgeschlossenen Abkommen der Bilateralen I dahinfallen. Aufgrund des Stellenwerts der Einwanderung für den Wohlstand der Schweiz haben sich die meisten wirtschaftlichen Dachorganisationen, allen voran economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband, gegen die Initiative ausgesprochen.

Kommentar : Diese Initiative stellt das Abkommen über die Personenfreizügigkeit in Frage. Aufgrund der «Guillotineklausel» hätte die EU überdies die Möglichkeit, sämtliche Abkommen der Bilateralen I als nichtig zu erklären. Abgesehen von den verhängnisvollen Konsequenzen für unser Land gilt es, einen weiteren Faktor zu bedenken: die aussergewöhnliche Präzision des Initiativtexts. Dieser hält klar formulierte Bedingungen fest: Die zu fixierenden Kontingente für die Einwanderung und die Neuverhandlung der

Abkommen innerhalb von drei Jahren. Dieser letzte Punkt ist besonders stringent und lässt die Zukunft unseres Landes Schlimmes für erahnen. Im Falle der Annahme der Initiative bliebe der Schweiz nichts anderes übrig, als diese Abkommen neu zu verhandeln, wobei die Aussichten auf Erfolg ungewiss, um nicht zu sagen gleich null wären. Es blieben der EU zwei Möglichkeiten: eine Neuverhandlung oder ein Nichteintreten.

Sollte sich die EU weigern, neu zu verhandeln, fallen die Bilateralen automatisch dahin. Sollte sie sich aber auf Neuverhandlungen einlassen (was angesichts des klaren Widerspruchs mit den Prinzipien und den Grundwerten der Personenfreizügigkeit höchst unwahrscheinlich ist), ist davon auszugehen, dass die in der Initiative fixierte Frist von drei Jahren zweifellos überschritten würde. Folglich wäre der Bundesrat in beiden Fällen verpflichtet, die Initiative auf dem Verordnungsweg umzusetzen. Sollte die Initiative angenommen werden, **müsste die Schweiz in jedem Fall auf sämtliche Abkommen der Bilateralen I verzichten, ein Szenario, das die Beziehungen mit der EU und die Zukunft unseres Landes fundamental beeinträchtigen würde.**

Abgesehen von diesen rein praktischen Erwägungen müssen wir festhalten, dass diese von Fremdenfeindlichkeit geprägte Initiative darüber hinweg sieht, dass die Schweiz von der Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem EU- und EFTA-Raum während annähernd zehn Jahren profitiert hat. Diese Menschen haben zu unserem gegenwärtigen Wohlstand beigetragen.

Gemäss neusten Umfragen scheint sich eine kleine Mehrheit der Bevölkerung für die Initiative auszusprechen. Dies weist darauf hin, dass die Schweizerinnen und Schweizer den Auswirkungen der Einwanderung kritisch gegenüberstehen. Gleichzeitig zeigt es auch, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht bewusst sind, welche Vorteile die Zuwanderung für unsere Volkswirtschaft bringt. Dieselbe Unwissenheit betrifft übrigens auch die internen Massnahmen, die getroffen werden könnten, um den durch die Einwanderung erzeugten negativen Folgen zu bekämpfen. Konstruktive Lösungen vonseiten der Politik sind daher gefragt, insbesondere die Verstärkung der flankierenden Massnahmen.

In diesem Zusammenhang muss auch festgehalten werden, dass die EU keine Schuld für gewisse unerfreuliche Zustände trifft. Um die Initiative der SVP mit Erfolg zu bekämpfen, bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Gegner. Nur so kann das Fortbestehen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit gesichert werden.

Initiative ECOPOP

Die Herausforderungen und Gefahren der Initiative „gegen die Masseneinwanderung“ und der ECOPOP-Initiative sind eng miteinander verknüpft.

Rückblick: Durch die Vereinigung Umwelt und Bevölkerung (Ecopop) ins Leben gerufen, verfolgt die Initiative ähnliche Ziele wie die Masseneinwanderungsinitiative. Es wird verlangt, den jährlichen Wanderungssaldo in der Schweiz auf 0,2 % der ständigen Bevölkerung zu verringern. Durch Begrenzung der Zuwanderung will die Initiative das Bevölkerungswachstum reduzieren und die Lebensqualität aller Einwohner des Landes schützen. Weiter schlägt die Initiative vor, dass 10% des Budgets der Schweizer Entwicklungshilfe in die Förderung der freiwilligen Familienplanung fliessen.

Die Initiative wurde am 2. November 2012 eingereicht. Der Bundesrat hat bereits angekündigt, dass er die Initiative ablehnen wird, ohne einen Gegenvorschlag zu machen. Gegen die Initiative spricht laut Bundesrat, dass die aktuelle Einwanderungspolitik wirksam ist. Die Kontingentierung würde zudem das Personenfreizügigkeitsabkommen in Gefahr bringen und auch hier könnte aufgrund der Guillotine-Klausel die ganzen Bilateralen I dahinfliegen. Die vorgeschlagene Bestimmung, dass mindestens 10 % des Budgets der

Schweizer Entwicklungshilfe in die Förderung der freiwilligen Familienplanung fließen müssen, begrenzt die in diesem Gebiet nötige Flexibilität. Die Schweiz könnte den spezifischen Bedürfnissen der Länder und Organisationen nicht mehr gerecht werden und insbesondere die humanitäre Hilfe, die schnell eingesetzt werden muss, würde stark behindert. Um den Teufelskreis von Armut und Bevölkerungswachstum zu zerbrechen zu können, müssten nach dem Bundesrat die Ansätze diversifiziert werden, indem z.B. die Ausbildung und die Gleichbehandlung von Männern und Frauen gefördert würden.

Kommentar: Eine Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar hätte weitreichende Konsequenzen. Doch selbst wenn die Initiative „gegen Masseneinwanderung“ abgelehnt wird, drohen ähnliche Konsequenzen mit der Ecomop-Initiative. In den letzten Jahren sind anti-europäische SVP-Initiativen regelmässig abgelehnt worden. Die Gegner erhoffen sich, dass dies auch am 9. Februar der Fall sein wird und damit der Schwung von Ecomop gebremst werden kann. Es wird wichtig sein, politische und zivile Kräfte für die Aufrechterhaltung des Personenfreizügigkeitsabkommens zu mobilisieren, der Bevölkerung eine klare und einhellige Botschaft auszusenden und so die Personenfreizügigkeit zu retten.

Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien

Rückblick: Kroatien ist der Europäischen Union am 1. Juli 2013 beigetreten. Ende August 2013 stellte die Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Durchführungsbestimmungen für die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien vor (Protokoll III in Vernehmlassung). Während einer Übergangszeit von fünf bis sieben Jahren werden die Aufenthaltsbewilligungen beschränkt. In der Folge kann die Ventilklausel angerufen werden. Nach einer Frist von zehn Jahren, d.h. im Jahr 2024, wird die Personenfreizügigkeit ohne Einschränkung auf Kroatien erweitert.

Vorhersehbare Entwicklungen: Die SVP hat bereits angekündigt, dass sie jegliche Erweiterung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit bekämpfen wird. Somit ist ein fakultatives Referendum zu erwarten.

Kommentar: Auch diese Abstimmung wird darüber entscheiden, ob das Abkommen über die Personenfreizügigkeit sowie die übrigen Abkommen der Bilateralen I weitergeführt werden können oder nicht. Im Mai 2013, als der Bundesrat die Ventilklausel gegenüber den EU-17-Staaten anrief und die Übergangsfrist gegenüber den EU-8-Staaten um ein Jahr verlängerte, wurde dieser Entscheid von der Europäischen Union heftig kritisiert. Die Nichtdiskriminierung ist in der Tat eines der Grundprinzipien der Personenfreizügigkeit. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, diese Gleichbehandlung zu fördern statt sie zu verhindern. Die EU wird eine Diskriminierung Kroatiens von Seiten der Schweiz nicht akzeptieren.

Institutionelle Fragen

Bundesrat Burkhalter hat die Eckwerte des Verhandlungsmandats diesen Sommer präsentiert. Nach seinen Plänen sollte das Schweizer Recht zeitnah durch nationale Rechtsakte an die binnenmarktrelevanten Regeln der EU angepasst werden. Eine automatische Übernahme steht nicht zur Diskussion. Weiter schlägt er vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Schweiz und der EU der Europäische Gerichtshof (EuGH) angerufen werden kann. Dieser würde daraufhin den Fall beurteilen und ein Gutachten erlassen. Die Rechtsauslegung des EuGH wäre für die Schweiz nicht verbindlich, würde jedoch bei Nichteinhalten Retorsionsmassnahmen der Gegenpartei erlauben. Ausgleichsmassnahmen könnten im Extremfall die Kündigung des Abkommens bedeuten.

Der Bundesrat definiert einzelne Bereiche, die vom EuGH keines Falles beanstandet werden dürfen z.B. die Nichtübernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder die flankierenden Massnahmen.

Momentan befindet sich der Mandatsentwurf bei den Kantonen und den Sozialpartnern. Mitte Ende Dezember will der Bundesrat das Verhandlungsmandat beschliessen. Am Ende der zweiten Sessionswoche (28. November) wird das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen sein. Die aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats haben dem Mandatsentwurf des Bundesrats deutlich zugestimmt.

Kommentar: Die Nebs begrüsst die Bestrebungen des BR, eine Lösung bei den institutionellen Fragen zu finden. Dadurch wird die Rechtssicherheit gesteigert und weitere Abkommen (z.B. im Bereich Energie oder Finanzdienstleistungen) werden ermöglicht. Dass der EuGH das für die CH relevante Binnenmarkrecht auslegt, erscheint sachgemäss. Wir fordern jedoch, dass die Gutachten verbindlich sind und damit die Rechtssicherheit gesichert wird. Weiter soll die Schweiz auf einer aktiven Rolle bei der Weiterentwicklung des relevanten EU-Rechts beharren und diese dann auch wahrnehmen. Zusätzlich sollen Personen und Firmen in der Schweiz den gleichen Individualschutz erhalten wie diese der EU-Mitgliedstaaten. Ein Schweizer Richter am EuGH wäre wünschenswert.

In Kürze:

Im Mai dieses Jahres wurde der Zwischenbericht zur **Unternehmenssteuerreform III** vorgestellt. Dabei stehen allgemeine Steuersenkungen, Boxenlösungen und möglicherweise Kompensationszahlungen durch den Bund im Vordergrund. Die EU hat die Bestrebungen der Schweiz gewürdigt und darauf verzichtet, die Mitgliedstaaten anzuweisen, die Schweiz auf eine schwarze Liste zu setzen. Die Umsetzung der Reform wird voraussichtlich fünf bis sieben Jahre dauern.

Der Bundesrat hat Anfang Oktober das Verhandlungsmandat zur Ausdehnung des Zinsbesteuerungs-abkommens präsentiert, welches an die Bedingung geknüpft ist, dass sich der Zugang für Schweizer Finanzdienstleister auf dem EU-Markt nicht verschlechtert. Die europäischen Finanzminister hatten der EU-Kommission im Mai ein Mandat erteilt, mit der Schweiz und weiteren Drittstaaten über die **Zinsbesteuerung** (und den automatischer Informationsaustausch AIA) zu verhandeln.

Traktandierte Geschäfte

Nationalrat

Geschäft Bundesrat: «Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama). Genehmigung»

Der Nationalrat beschäftigt sich in der ersten Woche der Wintersession mit dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Panama/Costa Rica. Der Vertrag wurde im Juni 2013 unterzeichnet und entspricht mehrheitlich früheren, mit anderen Ländern abgeschlossenen Freihandelsabkommen. Die Zölle werden auf den meisten Produkten aufgehoben oder reduziert und die Zollverfahren vereinfacht. Weiter werden auch die nicht-tarifären Handelshemmnisse eingeschränkt. Im Bereich der Dienstleistungen werden die Zulassungsvorschriften verbessert. Auch die Investitionen werden vom vereinfachten Marktzugang erfasst.

Durch die Abschaffung der Zölle werden knapp 4 Millionen CHF Zolleinnahmen dahinfallen. Dieser Betrag wird jedoch deutlich kleiner sein als die Einsparungen der Schweizer Exportindustrie. Dazu kommt, dass der Handel mit den zentralamerikanischen Staaten stimuliert wird.

Das Geschäft «Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama). Genehmigung» wird am Donnerstag 28. November zwischen 8h00 und 13h00 im Nationalrat behandelt

Ständerat

Motion Fässler: «Eckwerte für allfällige Steuerverhandlungen mit der EU»

Daniel Fässler (NR CVP/AI) verlangt vom Bundesrat in seiner Motion «Eckwerte für allfällige Steuerverhandlungen mit der EU» gewisse Rahmenbedingungen für die Verhandlungen der Schweiz mit der EU über die Unternehmensbesteuerung. Er will, dass der Verhaltenskodex keines Falls von der Schweiz übernommen wird, dass Übergangsfristen von 10 Jahren garantiert werden und dass die EU analog ähnliche Praktiken ihrerseits aufhebt.

Der Bundesrat bekräftigt in seiner Antwort, dass die vollumfängliche Übernahme des Verhaltenskodex nicht zur Diskussion steht und genügend lange Übergangsfristen zu vereinbaren sind, die es erlauben, die Souveränität der Schweiz und der Kantone zu respektieren. Der Dialog wird sich auch mit Abwehrmassnahmen der EU-Staaten gegen die Schweiz befassen. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Die Motion wird am Mittwoch 27. November im Ständerat behandelt. Der Nationalrat hat die Vorlage im Sommer dieses Jahres angenommen.

Interpellation Minder: «Personenfreizügigkeit EU. Auswirkungen auf die Sozialversicherungen»

Mit seiner Interpellation verlangt Thomas Minder (SR parteilos/SH), dass der Bundesrat die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialversicherungen abklärt und die Zahlen veröffentlicht. Die Statistiken der AHV/IV/EL, ALV und der Sozialhilfe sollen für Schweizer und zugewanderte EU-Bürger einzeln berechnet und verglichen werden. Für beide Gruppen soll eine Prognose für die nächsten 5 Jahre aufgestellt werden.

Die Interpellation wird am Montag 9. Dezember zwischen 15h15 und 20h00 im Ständerat besprochen.